



## „Bericht aus der Gemeindestube“

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 30.03.2017

1. Der Gemeinderat hat mit einstimmigem Beschluss einen Bebauungsplan für den Bereich der Gp. 789/6 (Bierbaumer) erlassen. Details dazu sind der Amtstafel sowie der Gemeindehomepage [www.tristach.gv.at](http://www.tristach.gv.at) zu entnehmen.
2. Der Gemeinderat hat mit einstimmigem Beschluss einen Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan für den Bereich der Grundstücke Gp. 666/2 und 666/8 (Lienharter) erlassen. Details dazu sind der Amtstafel sowie der Gemeindehomepage [www.tristach.gv.at](http://www.tristach.gv.at) zu entnehmen.
3. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, das Dienstverhältnis mit Gemeindearbeiter Wendlinger Georg, wh. Dorfstraße 51/2, 9907 Tristach, auf unbestimmte Zeit zu verlängern.
4. Die Stelle einer Reinigungskraft für das Gemeindeamt wurde an Frau Brožová Ingrid, wh. Dorfstraße 8, 9907 Tristach, vergeben.
5. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen: a) Die Grundinanspruchnahme für die Verlegung von LWL-Kabeln auf Grundflächen, die nicht zum öffentlichen Gut zählen, wird nach den Richtlinien des Landes wie folgt finanziell abgegolten: Abgeltung = beanspruchte Fläche (in m<sup>2</sup>) x Verkehrswert (geschätzt; in €/m<sup>2</sup>) x Wertminderungsfaktor (20 % bei unterirdischer Verlegung, 100% überirdisch (VKG)). b) Über die Einräumung der jeweiligen, nicht als Dienstbarkeit zu verbücherten Leitungsrechte werden privatrechtliche, schriftliche Vereinbarungen nach dem Telekommunikationsgesetz - TKG 2003 zwischen Gemeinde Tristach und den jew. Grundeigentümern abgeschlossen.
6. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen: Für den Fall, dass ein Grundeigentümer seinen eigenen Grund nicht mit Glasfaserkabel (Ortsnetz) erschließen lassen will bzw. das LWL-Kabel nicht durch seinen Grund verlegen lässt, um ein dahinter liegendes Grundstück erschließen zu können, so erlischt damit auch die „grundsätzliche Erschließungspflicht“ für die Gemeinde für das/die betreffende/n Grundstück/e.
7. Der Gemeinderat hat folgende Subventionen gewährt: Bäuerinnenorganisation Tristach: € 200,-- (für das Jahr 2017 – einstimmiger Beschluss) | Bildungshaus Osttirol: € 491,05 (1.403 Hauptwohnsitze á € 0,35 – einstimmig für 2017) | Katholischer Familienverband Tristach: € 800,-- (einstimmig - für 2016 und 2017 je € 400,-- ) | Verein „Curatorium pro Agunto“: € 200,-- (einstimmig f. 2017) | Pilgerreise Rom der Pfarre Tristach: € 15,--/Pers., max. € 750,-- (einstimmig); Parteiförderung („Parteischilling“) ÖVP: € 110,16 (306 ÖVP-Stimmen lt. Ergebnis Landtagswahl 2013 á € 0,36 – mehrheitlich f. 2017) | Männerberatung Osttirol – „MENergy“: € 100,-- (mehrheitlich für 2017) | Verein zum Gedenken an die Kosakentragödie am 1. Juni 1945: € 100,-- (einstimmig f. 2017).
8. Mit einstimmigem Beschluss wurde der Fa. Grafik ZLOEBL, Wasserweg 4, 9907 Tristach der Auftrag zum Backup sowie zur Wartung der Gemeindehomepage [www.tristach.gv.at](http://www.tristach.gv.at) zu Kosten in Höhe von jährlich € 139,-- netto erteilt.
9. Der Obmann der Bringungsgemeinschaft Kreithof-Dolomitenhütte, GV Zlöbl Armin, hat dem Gemeinderat das Projekt zur Erweiterung des Parkplatzes bei der Dolomitenhütte vorgestellt. Es werden 46 zusätzliche Parkplätze errichtet.
10. Nach § 58 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung - TGO 2001 hat der Bürgermeister Gemeinsekretär Hofer Hannes zum Amtsleiter und gem. § 104 Abs. 1 leg.cit. Gemeindegassier Achmüller Michael zum Finanzverwalter der Gemeinde Tristach bestellt. Der Gemeinderat hat diesen Bestellungen mit je einstimmigem Beschluss zugestimmt.

11. Der Rechnungsabschluss (RA) 2016 schließt im ordentlichen Haushalt (OH) mit Gesamteinnahmen in der Höhe von € 2.774.030,71 und Gesamtausgaben in der Höhe von € 2.603.957,66 ab. Ein Betrag von € 95.816,35 bildet einen Einnahmerückstand, die Ausgabenrückstände belaufen sich auf € 30.587,46. Das tatsächliche Jahresergebnis (Überschuss) im OH beträgt somit € 235.301,94. Der außerordentliche Haushalt (AOH) 2016 schließt mit Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben in Höhe von je 310.845,16 ab. Ein Betrag von € 4.778,74 bildet einen Ausgabenrückstand. Somit lautet das Jahresergebnis (Abgang) im AOH auf € -4.778,74. Das Gesamtergebnis-Rechnungs (=SOLL) Abschluss OH und AOH beträgt somit € 230.523,20 (Überschuss OH € 235.301,94 minus Abgang AOH € 4.778,74). Der Kassenbestand per 31.12.2016 belief sich auf € 156.043,43. Gem. § 108 Abs. 2 TGO 2001 wurde der Rechnungsabschluss 2016 wie vom Bürgermeister vorgetragen vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum Beschluss erhoben. Weiters wurde dem Bürgermeister Ing. Mag. Markus Einhauer als Rechnungsleger sowie dem Kassier Michael Achmüller als Finanzverwalter für den RA 2016 mit einstimmigem Beschluss die Entlastung erteilt.
12. Der Gemeinderat hat gem. § 11, Abs. 5 der Tiroler Gemeindeordnung (TGO) 2001 einstimmig beschlossen, dass die Musikkapelle Tristach, vertreten durch Obmann Mag. Stefan Klocker, Ehrenburgstraße 19, 9907 Tristach, das Tristacher Gemeindewappen bis auf weiteres im Rahmen ihrer Aktivitäten führen bzw. verwenden darf (z.B. durch Aufnähen auf die Trachten, Verwendung bei Aussendungen und beim Internetauftritt etc.). Gleichzeitig wurde die in diesem Zusammenhang fällige Gemeindeverwaltungsabgabe gem. Abschnitt V. „Sonstige Angelegenheiten“, Ziffer 48 der Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung 2007 – GVAV, LGBl. Nr. 31/2007, in Höhe von € 1.100,-- als Subvention erlassen.

Tristach, 12.04.2017

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:  
Ing. Mag. Markus Einhauer e.h.